

Club: Straubing Tigers
Spielort: Stadion am Pulverturm

Materialien	Erlaubt	Nicht erlaubt	Bemerkung
Schwenkfahnen - wenn ja, bis zu welcher Länge	X		Max. 2 Stück. Hierzu MÜSSEN Fahnenpässe (Haftungsabretung) bei den Fanbeauftragten aus SR beantragt werden (Namen, Adresse, etc.) Abholung an der Kasse mit Vorlage des Personalausweises. Fanbeauftragte@Straubing-Tigers.de
Stoff-, Plastikfahnen - wenn ja, bis zu welcher Länge	X		Max. Länge 1,50 m, max. Durchmesser 2cm
Blockfahnen - wenn ja, bis zu welcher Größe		X	Nach Absprache mit den Fanbeauftragten
Gassprühflaschen, ätzende oder färbende Substanzen, Druckbehälter mit leicht entzündlichen Gasen		X	Ausgenommen handelsübliche Feuerzeuge
Behältnisse, die aus zerbrechlichem oder splitterndem Material hergestellt sind		X	
Trommeln, Trommelstöcke - wenn ja, bis zu welcher Größe	X		Keine Größenbeschränkung
Doppelhalter - wenn ja, bis zu welcher Stangenlänge	X		Max. Länge 1,50 m, max. Durchmesser 2cm
Confetti, Klopapier, Luftballons etc.		X	
Megaphone, mechanische und elektrisch betriebene Lärminstrumente, Tröten, Vuvuzelas		X	
Tiere		X	z.B. Blindenhunde nach Absprache mit der Tigers Geschäftsstelle. office@straubing-tigers.de
Klebeband, Aufkleber		X	
Wunderkerzen, Feuerwerkskörper, Raketen, bengalisches Feuer oder andere pyrotechnische Gegenstände		X	
PET Flaschen und Getränkedosen		X	in jeder Größe nicht erlaubt!
Trinkpäckchen, Glasflaschen, Thermoflaschen, Rucksäcke, Lebensmittel		X	
Kinderverpflegung	X		Wenn im Stadion nicht erhältlich !!
Regenschirme		X	
Spruchbänder – wenn ja, bis zu welcher Länge	X		Im Rahmen des Fanblockes. Absprache mit den Fanbeauftragten aus SR !!
Laserpointer		X	
Rassistische, fremdenfeindliches oder in sonstiger Weise radikales Propagandamaterial		X	
Koffer / Reisegepäck / Kinderwagen / Buggys		X	
Waffen oder gefährliche Gegenstände sowie Sachen, die wenn sie geworfen werden, bei		X	

Personen zu Körperverletzungen führen können.			
Speisen und Getränke		X	

Weitere Bemerkungen:

- Die Plätze für die Rollstuhlfahrer befinden sich auf der Rampe hinter dem Tor gleich beim Eingang und bis zu vier weitere Plätze auf der Polizei-Plattform (spielabhängig).

Auszug aus dem Ordnungsbescheid der Stadt Straubing:

In Verbindung mit der Einlasskontrolle sind Besucher in geeigneter Weise darauf zu kontrollieren, dass

- a) keine offensichtlich betrunkenen Personen Zutritt erhalten,
- b) maskierte Personen bzw. Personen, die sich z. B. durch Kleidung und Schminke unkenntlich gemacht haben, keinen Zutritt erhalten. Ausgenommen hiervon sind Personen, die das Gesicht in den jeweiligen Vereinsfarben bemalt haben.
- c) folgende Gegenstände nicht ins Stadion mitgenommen werden:
 - alkoholische Getränke, Rausch- oder Betäubungsmittel,
 - Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Spruchbänder mit verfassungs- oder fremdenfeindlichen oder strafbaren Aufschriften (z. B. Volksverhetzung, Beleidigung, Aufforderung zu Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten), Medien mit verfassungs- oder fremdenfeindlichem oder jugendgefährdendem Inhalt,
 - Sachen, die zur Verletzung oder Gefährdung anderer Besucher, als Stolperfallen, zur Brandverursachung, Brandbeschleunigung oder Brandlasterrhöhung geeignet sind. Dies sind insbesondere:
 - Waffen im Sinne des Waffengesetzes, gefährliche Werkzeuge oder sonstige Gegenstände, die als Waffen verwendet werden könnten (z. B. feststehende Messer, Ketten, Seile, etc.),
 - Fahnenstangen oder Transparentträger, die für sich allein oder kombiniert länger als 1,50 m sind oder einen Durchmesser von

mehr als 2 cm aufweisen oder nicht aus Holz bestehen oder Enden oder Spitzen aus Metall oder Hartkunststoff besitzen,

- Gegenstände aus zerbrechlichem, splitterndem oder hartem Material, die als Wurfgeschosse geeignet sind (z. B. Glasflaschen oder Getränkedosen),
- Sprengstoffe, Feuerwerkskörper, Rauchkörper, Wunderkerzen, bengalische Fackeln oder andere pyrotechnische Gegenstände,
- Druckgassprühdosens, Handsprühflaschen, ätzende oder anderweitig gesundheitsschädliche oder stark riechende oder färbende Substanzen,
- leicht brennbare Gegenstände (z. B. gasgefüllte Ballone, Konfetti, Papierschnitzel, Kunststoffstreifen),
- sperrige Gegenstände (z. B. Stühle oder Leitern jeder Art, Getränkekästen, Fußschemel, Kunststoffblöcke, Koffer, Stockschirme, Kinderwägen),
- Megaphone, Sirenen oder andere Signalgeräte, Vuvuzelas, Laserpointer.

Bei begründetem Verdacht sind Körperkontrollen durchzuführen. Körperliche Durchsuchungen sind von Ordnungskräften des gleichen Geschlechts vorzunehmen.

- 2.9. Personen, die mit Gegenständen Einlass begehren, die nach Ziffer 2.8. dieser Anordnung nicht mitgebracht werden dürfen, sind diese Gegenstände bei gleichzeitigem Eigentumsverzicht abzunehmen. Bei Weigerung ist der Eintritt zu verwehren.

Auf das Verbot, sperrige, leicht brennbare, pyrotechnische, zerbrechliche, splitternde oder harte Gegenstände sowie gefährliche Werkzeuge und Waffen mitzuführen und auf die Möglichkeit von eventuellen Kontrollen und deren Folgen, ist auf Schildern in den Einlassbereichen hinzuweisen.

- 2.10. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass die Zuschauerränge nicht von erkennbar Betrunkenen betreten werden.